

## Positionspapier

1	Stellenwert des Positionspapiers .....	2
2	Grundlage .....	2
3	Inhaltlicher Rahmen .....	2
	Position 1 / Berufsbezeichnung .....	2
	Position 2 / Berufsbild .....	3
	Position 3 / Berufsprofil und Status .....	3
	Position 4 / Kompetenzprofil .....	3
	Position 5 / Weiterführende Berufe .....	4
	Position 6 / Abschluss und Organisation .....	4
	Position 7 / Zielgruppen – Zulassungsbedingungen .....	5

22.9.2010

## 1 Stellenwert

Mit dem Positionspapier definiert der Vorstand der OdASanté den Projektrahmen des Nachfolgeprojektes „Berufsprüfung Langzeitpflege und –betreuung“. Die Projektleitung, die Steuer- und die Fachgruppe entwickeln die Prüfungsordnung und die Wegleitung zur Prüfungsordnung im Rahmen der Vorgaben dieses Positionspapiers.

Allfällige materielle Abweichungen setzen die Information und die Zustimmung des Vorstands der OdASanté sowie eine Information an den Vorstand SAVOIRSOCIAL voraus.

## 2 Grundlage

Die Arbeitgeberverbände CURAVIVA Schweiz, H+ Die Spitäler der Schweiz und der Spitex Verband Schweiz führten in einem gemeinsamen Projekt eine Bedarfsabklärung zur Höheren Berufsbildung für die Langzeitpflege und –betreuung durch. Nebst gezielten Literaturrecherchen bildete eine ganztägige Zukunftswerksstatt mit über 70 Fachpersonen aus den betroffenen Fachgebieten das Kernelement der Bedarfsabklärung. Dabei wurden thematische Schwerpunkte ermittelt, und bei der anschliessenden Ergebnisanalyse, die im Rahmen von eidgenössischen Berufsprüfungen (BP) und Höheren Fachprüfungen (HFP) relevanten Profile geklärt. Definiert wurden auch die Zugangskriterien und Kompetenzniveaus für die Gefässe der BP und HFP.

Das Projekt wurde vom Bundesamt für Berufsbildung und Technologie BBT finanziell unterstützt. Der Vorstand der OdASanté hat sich an seiner Sitzung vom 29.6.2010 zur Einführung einer „Berufsprüfung Langzeitpflege und –betreuung“ ausgesprochen. SAVOIRSOCIAL hat anschliessend vom Beschluss der OdASanté zustimmend Kenntnis genommen.

## 3 Inhaltlicher Rahmen

Strukturvorgaben für die Wegleitung und die Prüfungsordnung sind durch das BBT und das Papier „Gestaltung der Prüfungs- und Weiterbildungslandschaft im Gesundheitsbereich: Leitsätze der OdASanté“ (Stand 6.7.2010) der OdASanté vorgegeben.

Das Positionspapier „Berufsprüfung Langzeitpflege und -betreuung“ setzt den inhaltlichen Rahmen für die Erarbeitung der Prüfungsordnung BP Langzeitpflege und -betreuung wie folgt fest:

### Position 1 / Berufsbezeichnung

Die Berufsbezeichnung „Fachfrau/Fachmann Langzeitpflege und -betreuung mit eidgenössischem Fachausweis“ ist ein Arbeitstitel. Im Rahmen des Projektes kann eine andere Berufsbezeichnung erarbeitet werden. Diese muss in die französische und italienische Sprache übertragbar sein.

### Position 2 / Berufsbild

Das Berufsbild „Fachfrauen/Fachmänner Langzeitpflege und –betreuung mit eidgenössischen Fachausweis“ wird nach den, im Berufs- und Kompetenzprofil verankerten Grundsätzen definiert.

### Position 3 / Berufsprofil und Status

Im Rahmen der erweiterten Kompetenzen

- arbeiten „Fachfrauen/Fachmänner Langzeitpflege und –betreuung mit eidgenössischen Fachausweis“ im entsprechenden Berufsfeld selbständig.
- übernehmen „Fachfrauen/Fachmänner Langzeitpflege und –betreuung mit eidgenössischen Fachausweis“ die Tagesverantwortung.

Für die BP Langzeitpflege und –betreuung wurde im Vorprojekt ein Sockelmodell gewählt. Dieses setzt sich aus rund zwei Dritteln Grundlagenwissen und -können zusammen und ca. einem Drittel frei wählbarer Vertiefung in Gerontopsychiatrischer Pflege oder Palliative Care. Nach einer Vorstandsentscheidung der OdASanté soll die Notwendigkeit dieser Vertiefungsmöglichkeiten im Rahmen des Nachfolgeprojektes überprüft werden.

#### ⇒ Auftrag

Überprüfung der Notwendigkeit von Vertiefungsmöglichkeiten in Gerontopsychiatrischer Pflege und Palliative Pflege.

### Position 4 / Kompetenzprofil

Die Resultate der Zukunftswerkstatt haben die folgenden Handlungskompetenzbereiche ergeben:

- Handlungsbereich 1, erweiterte generelle Fachkompetenzen in folgenden Bereichen: Problemlösungsfähigkeit, Pflegeprozess, konzeptionelles Denken, Komplexitätsmanagement, Behandlungspflege, EDV;
- Handlungsbereich 2, erweiterte Fachkompetenzen der Langzeitpflege und –betreuung in folgenden Bereichen: Palliative Care, Gerontopsychiatrie, Geriatrie, Gerontologie;
- Handlungsbereich 3, erweiterte Sozialkompetenzen in folgenden Bereichen: Interprofessionelle und interkulturelle Zusammenarbeit, professionelle Beziehungsgestaltung und Beratungskompetenz, Führung (Tagesverantwortung), Anleitung;
- Handlungsbereich 4, erweiterte Persönlichkeitskompetenzen in folgenden Bereichen: Selbstmanagement, Reflexionsfähigkeit, Informationskompetenz.

Das Niveau der Berufsprüfung „Fachfrau/Fachmann Langzeitpflege und -betreuung mit eidgenössischem Fachausweis“ orientiert sich am Kompetenzlevel 5 EQR (europäischer Qualifikationsrahmen)<sup>1</sup>.

<sup>1</sup> Vgl. Gestaltung der Prüfungs- und Weiterbildungslandschaft im Gesundheitsbereich: Leitsätze der OdASanté“ (Stand 6.7.2010)

Die Kompetenzen bauen auf die, im Rahmen der beruflichen Grundbildung Fachfrau Gesundheit/Fachmann Gesundheit mit eidgenössischem Fähigkeitszeugnis (EFZ) bzw. Fachfrau Betreuung /Fachmann Betreuung mit EFZ, erworbenen Kompetenzen auf.

Das Kompetenzmodell orientiert sich am Kompetenzmodell „Arbeitsprozesse – Handlungskompetenzen“ gemäss Rahmenlehrplan Pflege HF. Die Einführung des Kompetenzmodells IPRE Modells wird überprüft.<sup>2</sup>

⇒ **Auftrag**

Weiterentwicklung des Kompetenzprofils auf der Basis der oben aufgeführten Handlungskompetenzbereiche und Grundsätze, sowie anhand weiterer Grundlagen aus dem Projekt Klärungsprojekt Langzeitpflege und -betreuung.

**Position 5 / Weiterführende Berufe**

⇒ **Auftrag**

Konkrete Vorschläge formulieren für die Anrechenbarkeit von - in der Berufsprüfung - abgeschlossenen Handlungskompetenzbereichen an einem Bildungsgang HF Pflege in engere Zusammenarbeit mit der Entwicklungskommission RLP Pflege HF. Berücksichtigung der Anschlussfähigkeit zu einer möglichen Höheren Fachprüfungen HFP Palliative Care und HFP Gerontopsychiatrie.

**Position 6 / Abschluss und Organisation**

⇒ **Auftrag**

Überprüfung<sup>3</sup> der beiden Prüfungssysteme (klassisches Prüfungssystem versus Modularsystem).  
Begründung der Wahl des für die Berufsprüfung passenden Modells.

Die Absolvent/innen der Berufsprüfung erhalten einen eidgenössischen Fachausweis. Zuführende Lehrgänge von interessierten Bildungsanbietern werden in Zukunft von der Prüfungs- (PK) bzw. Qualitätssicherungs-Kommission (QSK) akkreditiert. Die PK / QS-Kommission wird durch die Träger der Berufsprüfung Langzeitpflege und -betreuung definiert.

<sup>2</sup> IPRE-Modell: sich Informieren, Planen, Realisieren, Evaluieren; das vierstufige Kompetenzmodell IPRE wurde zwar für den RLP Pflege HF noch nicht angewendet, ist jedoch das Modell der Wahl bei fast allen weiteren Rahmenlehrplänen im Gesundheitsbereich. Es ist denkbar, dass - im Rahmen einer umfangreichen Revision des RLP Pflege - eine Umstellung auf das IPRE-Modell vorgenommen wird.

<sup>3</sup> Die Ergebnisse der Überprüfung inkl. Begründung sind den Unterlagen für die Branchenvernehmlassung beizulegen

**Position 7 / Zielgruppen – Zulassungsbedingungen**

Zur Abschlussprüfung BP Langzeitpflege und –betreuung wird grundsätzlich zugelassen, wer:

- mindestens über einen fachspezifischen Ausbildungsabschluss auf EFZ - Stufe (FaGe, FaBe u.a.) verfügt.
- mindestens über zwei Jahre berufliche Praxis in diesem Beruf und im Arbeitsfeld der Langzeitpflege und –betreuung verfügt.

Das vorliegende Positionspapier wurde am 22.9.2010 vom Vorstand der OdASanté verabschiedet.

Allfällige materielle Abweichungen setzen die Information und die Zustimmung des Vorstands der OdASanté sowie eine Information an den Vorstand SAVOIRSOCIAL voraus.